

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/0607

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung
 Wettersbach**

Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Wettersbach (Legislaturperiode 2024-2029)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	18.07.2024	1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Nach § 32 Abs. 1 i. V. mit § 72 GemO BW verpflichtet die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der 1. öffentlichen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Bei der Wahl am 09.06.2024 wurden folgende 16 Bewerber*innen in den Ortschaftsrat Wettersbach (Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge) gewählt:

Becker, Stephan	BFW
Brenk, Marcus	CDU/FW
Ehrler, Harald	CDU/FW
Fehst, Peter	SPD
Hailer, Daniel	FDP
Hock, Sieglinde	SDP
Jourdan, Alexandra	CDU/FW
Jourdan, Roland	CDU/FW
Köpfler, Marianne	CDU/FW
Lüchtrath-Klößner, Gundula	Bündnis90/Die Grünen
Rabenschlag, Jessica	Bündnis90/Die Grünen
Schaufelberger, Jonas	CDU/FW
Seliger, Ursula	BFW
Stech, Hartmut	BFW
Weber, Sebastian	BFW
Winkler, Dr. Jenny	Bündnis90/Die Grünen

Alle gewählten Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte haben mitgeteilt, dass sie ihre Wahl annehmen.

In der Sitzung Nr. 57 vom 18.07.2024 hat der Ortschaftsrat in seiner bisherigen Zusammensetzung gem. § 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 GemO BW festgestellt, dass bei den bei der Wahl am 09.06.2024 neu- und wiedergewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates Wettersbach ein Hinderungsgrund für ihren Eintritt in den Ortschaftsrat nach § 29 Abs. 1 - 4 GemO BW nicht vorliegt.

Nach § 32 Abs. 1 i. V. mit § 72 GemO BW verpflichtet die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der 1. öffentlichen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Dabei liest die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher zu Verpflichtenden folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Danach sollen die Gewählten die Verpflichtung durch die gemeinsam gesprochenen Worte

„Ich gelobe es.“

bekräftigen.

Anschließend wird den Verpflichtenden durch die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher der Handschlag abgenommen und von ihnen eine entsprechende Niederschrift über die Verpflichtung unterschrieben.

Die Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte durch die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher gilt nur für die Dauer der Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.